



# DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das  
Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
(UVEK)  
z.H. Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften  
3003 Bern

## Vernehmlassung zur Strategie Biodiversität Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Frau Pearson

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. September 2011 haben Sie uns eingeladen, uns zur Strategie Biodiversität Schweiz zu äussern. Nach Einsicht in die zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wie folgt vernehmen:

### **A Ausgangslage**

Die internationale Biodiversitätskonvention trat für die Schweiz 1995 in Kraft. Seit diesem Jahr hat sich die Schweiz verpflichtet, eine Biodiversitätsstrategie und einen Aktionsplan zu erarbeiten und umzusetzen. Nach über 16 Jahren, schon reichlich spät also, steht es unserem Land gut an, eine solche Strategie zu erarbeiten und zu erlassen.

Auf Antrag des Bundesrates hat denn das Parlament diesen Auftrag auch ins Legislaturprogramm 2008-2011 aufgenommen. Dieser Auftrag, auch wenn er nicht mehr in der laufenden Legislatur bearbeitet werden kann, ist nun ernst zu nehmen und umzusetzen.

Die Thematik Landschaft wird in dieser Strategie nicht abgehandelt. Aufgrund der Definition des Begriffes Biodiversitätsstrategie in den vorliegenden Unterlagen ist dies für uns nachvollzieh- und akzeptierbar, wenngleich grössere Ökosysteme ohne Landschaft nicht vorstellbar sind.

## **B Grundsätzliche Stellungnahme**

Wir begrüssen es sehr, dass sich der Bund mit dem vorliegenden Entwurf eine "Strategie Biodiversität Schweiz" gibt. Eine solche Biodiversitätsstrategie und der entsprechende Aktionsplan mit konkretisierten Zielen (z.B. zu Flächengrössen, Qualität, Vernetzungsgrad, usw.) sind für die Schweiz aus drei Gründen sehr wichtig und dringend. Einerseits kann damit die Biodiversitätskonvention erfüllt werden. Als Zweites beschleunigt sie hoffentlich eine effiziente und effektive Umsetzung der diversen, bereits existierenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen mit Bezug zu Natur, Landschaft und Biodiversität. Als Drittes und Wichtigstes schliesslich hoffen wir, dass die in der Schweiz in der realen Natur seit Jahrzehnten feststellbare Verschlechterung der Biodiversität im Zuge dieser Biodiversitätsstrategie wieder verbessert wird.

Grosse Teile des von der Biodiversität erbrachten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzens stehen heute als öffentliches Gut kostenlos zur Verfügung. Der ökonomische Wert der Biodiversität kann deshalb in Kap. 2.3 in unserer materialisierten Welt nicht genug betont werden. Dies betrifft auch das Aufzeigen ihres Wertes als Lebensgrundlage des Menschen und somit seiner Existenz und seinem Wohlergehen. Dies ist auch deshalb äusserst wichtig, weil das Wissen und das Bewusstsein über den Zustand der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft noch ungenügend sind.

Die Zukunft der biologischen Vielfalt in der Schweiz hängt schliesslich ganz entscheidend davon ab, dass alle Sektoren den Schutz und die Förderung der Biodiversität in ihre Tätigkeit

voll einbeziehen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Dies betrifft nicht nur Sektoren wie Gewässer, Wald, Landwirtschaft oder Jagd sondern auch Tourismus, Wirtschaft und Handel. Gerade bei Letzteren ergeben sich Interessenskonflikte bereits auf der Ebene der strategischen Ziele. Dabei ist zugunsten der Biodiversität zu berücksichtigen, dass viele Verluste, welche die Biodiversität betreffen, für die Natur und die Menschheit für immer irreversibel sind: Aussterben von Arten, Verlust von Genvielfalt, Zerstörung von Hochmooren, usw. Rein ökonomische Verluste hingegen sind in einer gewissen Zeit meist wieder kompensierbar. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Biodiversität relativ schwierig messbar ist - im Vergleich etwa zu ökonomischen Gegebenheiten (BSP, Bilanzen von Firmen und Staaten, usw.) - und somit Verluste sehr spät bemerkt werden.

Zwar handelt es sich bei der Vorlage um eine Biodiversitätsstrategie des Bundes, welche bei diesem die Erarbeitung diverser Konzepte, Planungen, Gesetzesänderungen usw. auslösen wird. Die konkrete Umsetzung von Massnahmen in der Natur und bei den täglichen Bewilligungsverfahren wird, ausser vielleicht in der Landwirtschaft, aber weitgehend Sache der Kantone sein. Wir vermischen in diversen Kapiteln einen klaren Hinweis auf diesen Umstand und aus diesem Grund erachten wir einen Sachplan Biodiversität des Bundes als ungeeignetes Instrument.

Schliesslich fehlt uns ein ganz zentraler Punkt in dieser Biodiversitätsstrategie, nämlich die Koordination der Planungen, Umsetzungsmassnahmen, Monitorings, usw. Die Natur, die Ökologie generell, lässt sich nicht separieren in Gewässer, Freizeitaktivitäten, Wald, Naturschutzgebiete, Alpenraum, usw. Eine bestimmte Art lebt beispielsweise nicht nur im Wald oder im Landwirtschaftsgebiet sondern oft in verschiedenen Biotoptypen und Ökosystemen. Die Ziele, Planungen, Umsetzungsmassnahmen, Kontrollen, usw. müssen deshalb von einer zentralen Stelle zumindest gesteuert, koordiniert und überwacht werden.

Grundsätzlich können wir uns der Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zur Strategie Biodiversität Schweiz anschliessen.

## **C Spezifische Stellungnahme**

Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Kapiteln der vorliegenden Unterlagen Stellung.

*Kap. 1 - 3 Einleitung, Begriff u. Bedeutung der Biodiversität, Biodiversität im internationalen Kontext*

Hinweise und Ergänzungen siehe u.a. oben.

*Kap. 4 Zustand der Biodiversität in der Schweiz*

Bezüglich des Zustandes der Biodiversität in der Schweiz wird eine gute Auslegeordnung gemacht, unsererseits sind keine weiteren Bemerkungen notwendig.

*Kap. 5 Bisheriger Biodiversitätsschutz*

In diesem Kapitel, wie auch im Kapitel 6 muss dem Problem der übermässigen Stickstoffdepositionen mit ihren Auswirkungen auf die Biodiversität das nötige Gewicht beigemessen werden und daraus ist der sich ergebende Handlungsbedarf abzuleiten und darzustellen.

Die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel sind gut. Wir möchten aber betonen, dass

- die bisherigen Schutzbemühungen nicht reichen;
- viele Biotopinventare bestehen, diese aber nicht konsequent umgesetzt werden. (Selbst in Naturschutzgebieten, erst recht ausserhalb von solchen, wird von Behörden im entscheidenden Moment oft gegen die Natur und somit gegen die Biodiversität entschieden.);
- Naturschutzgebiete allein nicht genügen, diese müssen auch vernetzt sein;
- die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel nicht reichen. Diese müssen bereits heute und nicht erst nach der Erarbeitung des Aktionsplanes aufgestockt werden.

### *Kap. 6 Biodiversität in relevanten Bereichen*

Die Ist-Zustände in den einzelnen Bereichen werden gut wiedergegeben, wenn z.T. auch etwas geschönt. Auch die aufgezeigten Handlungsfelder für die einzelnen Sektoralpolitiken sind nachvollziehbar.

Wir müssen aber auch hier festhalten, dass die Förderung der Biodiversität nicht aus der Summe der Massnahmen in den einzelnen, abgegrenzten Bereichen besteht. Es braucht dafür für alle Politiken übergreifende Oberziele und eine entsprechende Koordinationsstelle, wo die Fäden zusammenlaufen.

Der Thematik Gewässer ist unbedingt ein Abschnitt zu widmen, findet doch Biodiversität zu einem sehr grossen Teil im und am Wasser statt.

Der Boden als begrenzte Ressource und als Lebensraum mit höchster Biodiversität ist ebenfalls unbedingt in einem separaten Abschnitt zu thematisieren. Zwar wird der Boden als knappe Ressource erwähnt und es wird festgehalten, dass ein beträchtlicher Teil der Arten im Boden leben. Weitergehende Schlüsse und Folgerungen werden daraus aber nicht gezogen. Dies ist nicht nachvollziehbar und irritiert. Es beinhaltet gleichzeitig die Gefahr, die Erhaltung der Biodiversität auf den klassischen Schutz von Lebensräumen und Schutzgebieten zu reduzieren.

Bezeichnenderweise ist im Kapitel "Biodiversität in relevanten Bereichen" sowohl unter "Waldwirtschaft" als auch unter "Landwirtschaft" mit keinem Wort vom Boden die Rede. Eine Strategie zur Biodiversität darf den Boden als Lebensraum mit höchster Biodiversität nicht derart ausblenden. (Es sei hier noch darauf hingewiesen, dass der Begriff "Boden" ebenfalls nicht im sonst ausführlichen Glossar aufgeführt wird.)

Im Weiteren sollten weitere Bereiche wie Finanzsektor, Chemie, Rohstoffgewinnung, Regionalpolitik in diesem Kapitel abgehandelt werden, da diese ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Biodiversität haben.

#### Antrag:

- Thema Gewässer und Boden ebenfalls gleichartig abhandeln wie die andern Bereiche.

- Schaffung einer zentralen Biodiversitätskoordinationsstelle
- Weitere Bereiche, wie Finanzsektor, Chemie, Rohstoffgewinnung – ev. zusammen mit Konsum (Kap. 6.10) - und Regionalpolitik in diesem Kapitel abhandeln.

### 6.9. *Bildung und Forschung*

Es wird richtigerweise erkannt, wie wichtig Kenntnisse über Ökologie für das Biodiversitätsverständnis sind und dass eigentlich genügend Unterrichtsmaterialien zum Thema Biodiversität (Umwelt im weiteren Sinne) bestehen. Leider erfolgt die Umsetzung nur unzureichend. In der Regel wenden sich nur Lehrpersonen dem Thema Umwelt und Biodiversität zu, denen dieser Bereich besonders am Herzen liegt. Hier könnte die Förderung von Natur- und Umweltbildung mehr Erfolge verbuchen, würden die Lehrer durch Fachpersonen (Umwelt-, Natur-, Forst-/Waldpädagogen) unterstützt und motiviert. Das Potential der Natur- und Umweltbildung wird leider in der vorliegenden Strategie nur marginal bzw. gar nicht behandelt.

#### Antrag:

- Das Potential der Natur- und Umweltbildung durch Umwelt-, Natur-, Forst-/Waldpädagogen eruieren.

### *Kap. 7 Strategische Ziele*

Wir gehen mit Ihnen einig, die zehn formulierten Ziele berücksichtigen einerseits den Auftrag des Parlamentes und des Bundesrates und richten sich danach aus, die Biodiversität in der Schweiz und global langfristig zu erhalten und zu fördern. Sie sind auch aufeinander abgestimmt und beeinflussen und unterstützen einander in der Umsetzung gegenseitig. Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität entsprechend der Zielsetzung des Bundesrates sind sie deshalb als gemeinsames Paket zu verfolgen.

Wir möchten aber daran erinnern, dass Ziele u.a. messbar sein sollten. Dies trifft für viele nicht zu, sind sie doch oft nur sehr vage formuliert. Wir können dies bei der von Ihnen gewählten Vorgehensweise - klare Trennung der Formulierung von strategischen Zielen und eines eigentlichen Aktionsplanes - nachvollziehen.

In einer Biodiversitätsstrategie sollte auch die Interessenabwägung (z.T. der Fall) nicht bereits in die Zielformulierung integriert sein.

Trotz Letzterem sowie aus den erwähnten Gründen, und weil die formulierten Ziele für uns ansonsten plausibel und kohärent sind, verlangen wir keine Änderungen der festgehaltenen Ziele.

Für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird es aber sehr entscheidend sein, dass die Ziele quantifiziert werden, vermutlich eben im erst noch zu erarbeitenden Aktionsplan. Dazu eignet sich übrigens durchaus das vom BAFU bereits eingeleitete Programm der sektoriellen Umweltziele. Im Rahmen dieses Projektes, welches übrigens zügig weiter getrieben werden muss, sollten die Biodiversitätsziele eine wichtige Rolle spielen.

#### *7.1 Nachhaltige Nutzung der Biodiversität*

Da Sie bei diesem Ziel für diverse Sektoren schon relativ konkrete Ziele formulieren, sind unbedingt auch die Themen Raumplanung, Gewässer, Boden und Luft abzuhandeln. Diese Bereiche spielen für die Biodiversität ebenfalls eine entscheidende Rolle. U.a. sind im Bereich „Luft“ die Randbedingungen für das Erreichen des strategischen Ziels, das sich insbesondere aus Target 8 der Biodiversitätskonvention ergibt, transparent darzustellen. Die nötigen Schlussfolgerungen, insbesondere für die Agrarpolitik 2014-17 und die darauf folgenden Schritte der Agrarpolitik, sind daraus zu ziehen. Dies entspricht im Übrigen dem Auftrag des Lufthygieneberichts des Bundesrates (Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes, Bericht vom 11. September 2009, Abschnitt 5.4.3 Landwirtschaft).

#### Antrag:

- Thematik Raumplanung, Gewässer, Boden und Luft ebenfalls gleichartig abhandeln wie die anderen Bereiche.

#### *7.2 Schaffung einer ökologischen Infrastruktur*

Am Schluss dieses Kapitels "Schaffung einer ökologischen Infrastruktur" machen Sie den Vorschlag, einen Sachplan Biodiversität zu erarbeiten und zu erlassen. Mit einem solchen

Sachplan Biodiversität soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen die ökologische Infrastruktur aus Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten bezeichnet werden. Da der Schutz und die Förderung der Biodiversität eine Verbundaufgabe ist, kann es nicht Bundesaufgabe sein, einen Sachplan Biodiversität zu erstellen. Wir erachten aus diesem Grund einen Sachplan Biodiversität des Bundes als ungeeignetes Instrument.

#### *7.5 Überprüfung von finanziellen Anreizen*

Bei der Zielformulierung erwarten wir, dass die negativen finanziellen Anreize und Mechanismen auf die biologische Vielfalt bereits früher als 2020 beseitigt werden. Diesbezüglich bestehen ja schon einige Untersuchungen. Im Weiteren sollte auch überprüft werden, inwiefern bestehende Anreize sektorübergreifend wirken oder wirken können und deshalb deren Anreizsystem überprüft und verbessert werden sollte: Ein Beispiel sind die Jungwaldpflegebeiträge in der Forstwirtschaft. Dort werden durch die Pflege verschiedene Bereiche abgedeckt. So werden neben qualitativen Zielen (künftige Holzqualität) auch die Stabilität (Schneedruck, Stürme), die "Klimaresistenz" von künftigen Waldbeständen (Steuerung der Baumartenwahl mittels Mischungsregulierung), die Artenvielfalt (Förderung seltener Baumarten) und die genetische Vielfalt (v.a. bei standortgerechten Pflanzungen) gefördert.

#### *7.6 Erfassung von Ökosystemleistungen*

Wie hier ausgeführt wird, besteht bereits ein Katalog mit 23 Ökosystemleistungen. Der Wert der Biodiversität, resp. der untersuchten Ökosystemleistungen muss in Kapitel 7.6 noch deutlicher dargestellt werden (s. auch oben).

#### *7.8 Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum*

Die Biodiversität muss ihre vielfältigen Funktionen auch in den Siedlungen auf möglichst vielen Flächen erfüllen können. Die Wichtigkeit der Erreichung dieses Ziels stufen wir für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt, wie auch für die Wohnqualität der Menschen im Siedlungsgebiet als sehr hoch ein.



### *7.10 Überwachung von Veränderungen der Biodiversität*

Das Monitoring und der entsprechende Ausbau sind absolut wichtig. Bei der Ausgestaltung des Monitorings muss auch die Biodiversität im Boden und im Wasser im erforderlichen Ausmass mitberücksichtigt werden. Bei der Überwachung der Biodiversität sollte ebenfalls den invasiven Neobiolen und gefährlichen Schadorganismen besondere Aufmerksamkeit gelten. Diese bedrohen die Biodiversität in vielen Bereichen und es sind besondere Schutzmassnahmen erforderlich.

Wir möchten aber einmal mehr daran erinnern, dass schon viele gute Artikel in unterschiedlichsten Gesetzen zugunsten der Biodiversität existieren, welche aber leider nicht vollzogen oder umgesetzt werden. Dagegen hilft, erst recht bei beschränkten Mitteln, auch ein verbessertes Monitoring nichts.

## *Kap. 8 Rahmenbedingungen für die Umsetzung*

In der Aufzählung der Gesetze in der Einführung zum Kapitel 8 fehlt das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG). Art. 1 (Abs. 1 & 2) besagt, dass dieses Gesetz Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten soll. Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.

### *8.1 Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz*

Wir bestätigen Sie in Ihrem Vorhaben, dass spätestens 18 Monate nach der Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie der Aktionsplan zur erwähnten Strategie vorliegen wird. Dies ist zwingend nötig, ansonsten wir einfach ein weiteres gutes Papier (Biodiversitätsstrategie) mehr haben, hinter dem alle stehen können, solange es niemand umsetzen muss.

Bei den gesetzlichen Anpassungen ist eine Anpassung des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) zu überprüfen betreffend einer finanziellen Unterstützung von Massnahmen ausserhalb des Schutzwaldes, beispielsweise für den Schutz vor gefährlichen Schadorganismen, wie in der Waldpolitik 2020 vorgesehen.

Antrag:

- Die Fachstellen der Kantone, wie auch die Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL), müssen zwingend in diese Arbeiten von Beginn weg einbezogen werden.
- Bei den gesetzlichen Anpassungen ist eine finanzielle Unterstützung von Massnahmen ausserhalb des Schutzwaldes zu prüfen (Anpassung WaG).

*8.2 Organisation und Zusammenarbeit*

Die Formulierung "Die Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Massnahmen erfolgt durch die für den jeweiligen Sektor verantwortlichen Bundesstellen unter Einbezug der entsprechenden kantonalen Stellen" ist so nicht richtig! Gerade im Bereich Natur und Landschaft, aber auch in vielen anderen Sektoren, sind es gem. Verfassung oder entsprechender Gesetze die Kantone, welche vollständig für den Vollzug verantwortlich sind. Die Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Massnahmen wird ebenfalls meist durch die Kantone erfolgen müssen, allenfalls unter Überwachung der entsprechenden Bundesstellen.

Dieser Sachverhalt wird in Kap. 7.3 (Umsetzung der Artenförderung, den Kantonen fällt die Verantwortung des Vollzugs zu) richtig beschrieben. In anderen Passagen und Sektoralpolitiken müsste dies genau gleich formuliert werden.

Antrag:

- Korrektur des Textes im Sinne unserer Ausführungen.

Im Weiteren schreiben Sie in diesem Kapitel, dass keine neuen Strukturen geschaffen werden müssen. Wir sind diesbezüglich anderer Meinung. Wie oben schon beschrieben, lässt sich Biodiversität nicht schön aufteilen und zuordnen in uns gewohnte Verwaltungseinheiten, welche sich je mit Gewässer, Wald, Naturschutzgebieten, Tourismus oder anderem befassen. Massnahmen zum Schutz und zur Förderung irgendeiner Tierart z.B. hören am Gewässerufer oder am Waldrand nicht auf.

Um den Überblick und allfällige Oberziele nicht zu verlieren, braucht es eine Stelle, welche die Massnahmen auf der ganzen Fläche überwacht und koordiniert.

Antrag:

- Text ergänzen mit der Forderung nach einer Koordinationsstelle Biodiversität. Diese Biodiversitätskoordinationsstelle ist zu benennen, allenfalls neu zu schaffen.

*8.4 Finanzierung und personelle Ressourcen*

Sie schreiben eingangs dieses Kapitels richtig "Die Umsetzung der Strategie wird zusätzliche finanzielle wie personelle Ressourcen erfordern." Wir möchten diesen Sachverhalt betonen und festhalten, dass dies nur mit vereinten Kräften von Bund, Kantonen, Gemeinden, Naturschutzorganisationen und privatem Engagement möglich ist. Biodiversität kostet etwas, zumindest wenn sie schon dermassen beeinträchtigt ist wie dies in unserem Land der Fall ist. Aufgrund der angespannten Finanzen der Kantone erwarten wir einen substantiellen finanziellen Beitrag des Bundes.

Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass ebenfalls im Wald eine faire finanzielle Abgeltung dieser durch den Eigentümer, bzw. Bewirtschafter erbrachten Leistungen erfolgen muss (z. B. Grundwasserschutz, CO<sub>2</sub>-Senken, Förderung Arten- und Lebensraumvielfalt durch naturnahen Waldbau) - ähnlich dem ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft. Im Kanton Basel-Landschaft wurden u.a. die Kosten der Erholungsleistungen im Wald ausführlich ermittelt (BAUR et al. 2003: Freizeitaktivitäten im Baselbieter Wald. Ökologische Auswirkungen und ökonomische Folgen). Die Resultate stehen selbstverständlich ebenfalls dem UVEK zur Verfügung.

Antrag:

- In diesem Kapitel oder im Rahmen der Umsetzung von Ziel 7.5 (Überprüfung von finanziellen Anreizen) sind unbedingt auch neue Finanzierungsquellen zu evaluieren.

*Anhang**A3 Stand zur Zielerreichung des Aichi-Ziels 11*

Die Tabelle mit den Flächenzahlen betr. Inventaren, Schutzgebieten, usw. macht keinen Sinn.

Sie schreiben einleitend selber, dass es "aufgrund der unvollständigen Flächenstatistiken und der teilweise mangelnden Qualität der vorhandenen georeferenzierten Flächeninformationen äusserst schwierig ist, eine genaue Übersicht über die Schutzgebiete der Schweiz zu erstellen".

Stehen wir dazu, dass dem so ist. Biodiversität ist eben auch statistisch nur schlecht erfasst. Die Überlappungen zwischen den diversen Zahlen in der Tabelle sind viel zu gross, was zu einer eklatanten Überschätzung der Gesamtfläche und einer massiven Unterschätzung des Defizits führt. Nur zwei Beispiele dazu.

Die "Naturschutzgebiete Dritter" sind fast zu 100% in den Flächen der nationalen oder regionalen Biotope enthalten.

Die Flächen nach Öko-Qualitätsverordnung sind zu einem überwiegenden Teil in den Angaben der nationalen, regionalen oder lokalen/kommunalen Biotopen oder deren Pufferzonen enthalten.

Schliesslich erfüllen viele der aufgeführten Gebiete (z.B. Jagdbanngebiete, Kandidatengebiete Smaragd, Pufferzonen u.a.) Qualitätskriterien nicht, welche gewährleisten, dass diese Flächen den nötigen (auch langfristigen) Beitrag zur Biodiversitätserhaltung leisten.

Deshalb diese Tabelle weglassen, sie wird letztlich falsch gelesen und noch verheerender, falsch und unvollständig zitiert.

Antrag:

- Tabelle weglassen und mit einer ergänzten Beschreibung begründen weshalb hierzu keine verlässlichen Zahlen bestehen.

Wir ersuchen Sie unsere Ausführungen und Anträge zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Frau Pearson, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können.

Liestal, 13. Dezember 2011

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

der Landschreiber: